

**Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe
„Errichtung eines Kulturlandschaftsweges in den Gemarkungen der
Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“**

Auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 ThürKO schließen

die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Fred Menge
dienstansässig: Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
(als aufnehmende Körperschaft)

und

die Stadt Kranichfeld
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Enno Dörnfeld
dienstansässig: Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld,

die Gemeinde Klettbach
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Franziska Hildebrandt
dienstansässig: Am Teich 2, 99102 Klettbach,

der Gemeinde Tonndorf
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Karsten Mentzel
dienstansässig: Schenkenstraße 150, 99438 Tonndorf,

der Gemeinde Hohenfelden
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Morche
dienstansässig: Im Dorfe 89, 99448 Hohenfelden,

der Gemeinde Nauendorf
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marek Heusinger
dienstansässig: Im Dorfe 9, 99448 Nauendorf,

der Gemeinde Rittersdorf
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Johannes Rokosch
dienstansässig: Mittlere Gasse 41, 99448 Rittersdorf,

(als abgebende Körperschaften) folgende Zweckvereinbarung nach §§ 7 ff des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), ab:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Aufgaben
- § 2 Finanzierung / Refinanzierung
- § 3 Änderungen
- § 4 Geltungsdauer der Zweckvereinbarung
- § 5 Kündigung
- § 6 Schlichtung von Streitigkeiten
- § 7 Genehmigung / Inkrafttreten

§ 1 Aufgaben

- (1) Gegenstand dieser Zweckvereinbarung ist die einheitliche und aufeinander abgestimmte Umsetzung eines Kulturlandschaftsweges (Wanderweg) in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im räumlichen Umfang, wie er sich aus der als Anlage beigefügten Karte ergibt. Hierzu werden durch die abgebenden Kommunen die Aufgaben und Befugnisse zur Planung, Bauausführung und Finanzierung, einschließlich begleitender und zur Förderung der übertragenen Aufgabe dienlicher Maßnahmen (z.B. Ausstattung mit Sitzbänken, Aufwertung mit der Anpflanzung wegbegleitender Gehölze) auf die VGem Kranichfeld übertragen.
- (2) Weitergehende Unterhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Zweckerreichung (Herstellung des Kulturlandschaftsweges) sind ausdrücklich nicht übertragen und verbleiben bei den jeweiligen Kommunen.
- (3) Die Beantragung von Fördermitteln zur Durchführung der unter Abs. 1 übertragenen Aufgabe obliegt der VGem Kranichfeld.

§ 2 Finanzierung / Refinanzierung

Die infolge der Aufgabenerfüllung entstehenden und nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten der VGem Kranichfeld werden von den übertragenden Kommunen im Verhältnis der Länge der Abschnitte des Kulturlandschaftsweges in ihren Gemarkungen getragen.

§ 3 Änderungen

Änderungen und Nebenabreden sind nur gültig, wenn diese schriftlich vereinbart und durch alle Beteiligten unterzeichnet werden.

§ 4 Geltungsdauer der Zweckvereinbarung

Die Geltungsdauer dieser Zweckvereinbarung ist bis zum 31.12.2030 befristet.

§ 5 Kündigung

- (1) Die Zweckvereinbarung kann von den abgebenden Kommunen gegenüber der VGem Kranichfeld zum Schluss eines jeden Kalenderjahres bis zum 30. September des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung kann jedoch erstmals zum 31.12.2026 erfolgen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist ist mit Posteingang bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld gewahrt. Die an der Zweckvereinbarung Beteiligten sind unverzüglich über die Kündigung zu informieren.

§ 6 Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen Unterzeichnern dieser Zweckvereinbarung zu deren Ausführung ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde anzurufen.

§ 7 Genehmigung / Inkrafttreten

- (1) Die Zweckvereinbarung ist durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (2) Die Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Weimarer Land in Kraft.

Kranichfeld, 01.04.2020
Ort, Datum
Fred Menge
Vorsitzender der VG Kranichfeld

Kranichfeld, 01.04.2020
Ort, Datum
Enno Dörnfeld
Bürgermeister

Kranichfeld, 01.04.2020
Ort, Datum
Franziska Hildebrandt
Bürgermeisterin

Kranichfeld, 02.04.2020
Ort, Datum
Karsten Mentzel
Bürgermeister

Kranichfeld, 01.04.2020
Ort, Datum
Marek Heusinger
Bürgermeister

Kranichfeld, 01.04.2020
Ort, Datum
Thomas Morche
Bürgermeister

Kranichfeld, 24.04.2020
Ort, Datum
Johannes Rokosch
Bürgermeister

Anlage: Karte Kulturlandschaftsweg